

betrinken und später feststellen müssen, daß ihnen das Parteidokument gestohlen worden ist? So ist es den Genossen Friedrich H. und Erich K., die im Lokal Mitropa, Bahnhof Berlin-Friedrichstraße, gezecht haben, ergangen. Auch dem Genossen Werner O., der ebenfalls dort zechte, wurde die Aktentasche mit allen Ausweisen, darunter das Parteidokument, gestohlen. Dazu kommen die verschiedensten Fälle, wo Mitglieder den Verlust ihres Dokumentes anzeigen, ohne konkrete Angaben machen zu können, wann und wo ihr Dokument verlorenging.

Schon an diesen wenigen Beispielen kann festgestellt werden, daß sich der Klassengegner auf die ungenügende Wachsamkeit der Mitglieder stützt, um in unsere Partei einzudringen und dort seine Feindtätigkeit zu entfalten.

Aus diesen Vorkommnissen müssen alle Parteileitungen und Grundorganisationen ernste Lehren ziehen. In jedem Fall ist nicht nur das Mitglied verpflichtet, den Verlust

seines Parteidokumentes sofort der Partei zu melden, sondern die zuständige Parteiorganisation muß sich durch ein Parteiverfahren mit dem Verlust beschäftigen. Durch strenge Überprüfung und Beschlußfassung muß die Partei dieser Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der Wachsamkeit entgegenwirken. Das Verhalten des Mitglieds zu seinem Parteidokument charakterisiert auch sein Verhältnis zur Partei. Unverzüglich gilt es Schluß zu machen mit jeder versöhnlerischen Einstellung gegenüber Mitgliedern, die fahrlässig mit ihrem Parteidokument umgehen. Im Beschluß der II. Parteikonferenz heißt es:

„Die Partei muß jedes Mitglied zur äußersten Wachsamkeit erziehen und verhindern, daß feindliche Elemente in die Partei der Arbeiterklasse eindringen ...

Parteifeindliche Elemente sind unerbittlich aus den Reihen der Partei zu entfernen.“

Hans Kiefert
Bezirksleitung Berlin

ELLEN KUNTZ **Einige Aufgaben der Instrukturin für Frauenarbeit bei den Kreisleitungen**

Die Bildung der Frauenausschüsse hat in Stadt und Land zur verstärkten Mitarbeit unserer Frauen beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in unserer Republik geführt. Mit Stolz berichten die Leiterinnen der Frauenausschüsse in den Erfahrungsaustauschen, daß Frauen Kräne lenken, als Schweißerinnen, Spinn- und Webmeisterinnen, Schichtführerinnen usw. arbeiten; wie sie alles daransetzen, sich ein höheres Wissen anzueignen, um auch in die Reihen der technischen Intelligenz aufzurücken, und wie sie zur ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität beitragen, die ausschlaggebend ist bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus.

Nicht überall kann jedoch von einer solchen positiven Entwicklung, die sich oftmals erst in harten Kämpfen in den Betrieben durchsetzt, gesprochen werden. Unsere Frauen drängen vorwärts. Sie brauchen deshalb kameradschaftliche Hilfe und Anleitung, die leider oft noch fehlt. Noch immer wird davon berichtet, daß unsere Frauen in vielen Betrieben von der Betriebsparteiorganisation und von der Betriebsleitung oder BGL keine oder nur wenig Unterstützung bekommen. Diese Unterschätzung der Arbeit der Frauenausschüsse beweist eindeutig die mangelnde Kenntnis der Beschlüsse der Partei. Im Beschluß des Politbüros vom 8. Januar 1952 über die „Bildung von Frauenausschüssen“ wird u. a. gesagt:

„Den Leitungen der Parteiorganisationen der SED in den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft und den SED-

Genossen in den Gewerkschaftsleitungen der betreffenden Betriebe wird es zur Pflicht gemacht, die Frauenausschüsse in ihrer Tätigkeit allseitig zu unterstützen.“

Wenn trotz der vielfach ungenügenden Unterstützung die Frauenausschüsse zu einer breiten Bewegung geworden sind, so deshalb, weil sie einem dringenden Bedürfnis der arbeitenden Frauen entsprechen. Die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in unserer Republik erfordert eine stärkere Teilnahme der Frauen am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Unsere Partei muß dieser Eigeninitiative der Frauen eine dauernde Hilfe und Unterstützung geben. Aus diesem Grunde arbeiten in den Kreisleitungen der Partei seit August 1952 Instrukturinnen für die Frauenarbeit. Die Genossinnen arbeiten erst eine kurze Zeit auf diesem Gebiet, und es gibt auch noch eine Reihe Anfangsschwierigkeiten, die überwunden werden müssen. Die Genossinnen Instrukturinnen sollten bei ihrer verantwortlichen Arbeit daher folgende Aufgaben berücksichtigen:

Es ist notwendig, daß sie alle Beschlüsse der Partei, die Beschlüsse und Gesetze der Regierung, besonders jene, die die Rechte der Frauen und ihre Förderung zum Inhalt haben, studieren, um anleiten und auch kontrollieren zu können, wie sie in den Betrieben verwirklicht werden. Dieses Studium ist auch deshalb notwendig, um die immer noch bestehenden Unklarheiten beim DFD und den Gewerkschaften zu beseitigen. So beschloß z.B. die Kreisorganisation des DFD in Hoyerswerda, am 15. 8. durch einen Instruktoreinsatz in